



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Linus Förster, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayer, Susann Biedefeld, Martina Fehlner SPD**

Wahlalter 16 bei der Europawahl

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für eine Vereinheitlichung des Wahlalters auf 16 Jahre bei der Europawahl einzusetzen.

Zugleich soll die Staatsregierung auf Landesebene die nötigen Rahmenbedingungen schaffen und auf Bundesebene darauf hinwirken, um eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre zu ermöglichen.

Begründung:

In seinem am 11. November 2015 verabschiedeten Reformvorschlag, spricht sich das Europäische Parlament mehrheitlich für eine Vereinheitlichung des Wahlalters aus. Bislang gibt es noch kein einheitliches Wahlverfahren für die Wahlen zum Europäischen Parlament; ausschließlich in Österreich ist es Jugendlichen bereits ab dem 16. Geburtstag gestattet, ihrer Bürgerpflicht nachzukommen und wählen zu gehen.

Unabhängig davon sprach der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) auf seiner 29. Sitzung in Straßburg eine entsprechende Empfehlung auf Europaebene aus, um Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, am politischen Geschehen partizipieren zu können. Die Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ist eine Chance zur Überwindung der Politikverdrossenheit, die gerade mit Blick auf die EU immer deutlicher wahrzunehmen ist. Jugendliche bekämen somit künftig mehr Einfluss auf die Gestaltung ihres unmittelbaren Umfelds. Mit der Senkung des Wahlalters wären auch politische Verantwortungsträger gezwungen, sich stärker an den Interessen junger Menschen zu orientieren.

Damit Jugendliche sich der „neuen“ Verantwortung motiviert stellen können, muss die Thematik der politischen Bildung auf Landesebene in die Lehrpläne integriert werden. Sie müssen auf das Wahlrecht vorbereitet und an gesellschaftspolitische Themen herangeführt werden. Denn wenn bereits durch die Schule die Relevanz politischer Teilhabe vermittelt wird und die Möglichkeit geschaffen wird, noch während der Schulzeit mit 16 Jahren politisches Bewusstsein zu entwickeln und das Wahlrecht zu erlangen, stellt dies eine gute Grundlage für eine positiv geprägte politische Sozialisation dar.

Um eine Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre zu ermöglichen, ist das geltende nationale Wahlrecht, geregelt im Europäischen Wahlgesetz (EuWG) § 6 Abs. 1 Satz 1 entsprechend anzupassen.

Es muss im Interesse der Staatsregierung sein, junge Menschen stärker für Politik zu begeistern und ihr Recht auf demokratische Teilhabe zu stärken. Ein umfassender Einsatz für die Vereinheitlichung des Wahlalters auf 16 Jahre bei der Europawahl ist daher unabdingbar.